

# Schützenverein Adolphsheide-Vierde von 1895 e. V.



Sch.-Verein Adolphsh.-Vierde – Blumenlage 44 – 29683 Bad Fallingbostel

## An alle Mitglieder

Wolfgang Seidel  
1. Vorsitzender  
Blumenlage 44  
29683 Bad Fallingbostel  
Telefon 05162-3959  
Mobil 0151-62607246  
Mail: vorstand@svahv.de

02. Mai 2025

## Einladung zur Mitgliederversammlung und zum Schützenfest 2025

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,  
**am Freitag, den 23.05.2025 um 20:00 Uhr laden wir zur Mitgliederversammlung in unser Schützenhaus in Vierde ein.**

Das Thema dieser Mitgliederversammlung ist eine mögliche Verschmelzung mit dem SV Fallingbostel. Im Anhang dieser Einladung findest Du als stimmberechtigtes oder zeitnah stimmberechtigtes Mitglied ein Informationsschreiben zu der Verschmelzung. Die Versammlung dient dem Austausch, der Information und einer „Probeabstimmung“ wie unter Punkt 2. „Wie läuft eine Verschmelzung ab?“ im Informationsschreiben.

Unsere neuen Könige werden am **Sonntag, 01.06.2025 von 09:30 bis 16:00 Uhr** im Schützenhaus Vierde ermittelt. Neben den drei Königswürden werden die Pokale der Junioren- und Kinderkönige sowie der Hirschpokal ausgeschossen.

Darüber hinaus gibt es wieder attraktive Preise beim Preisschießen für alle Mitglieder zu gewinnen.

**Auch dieses Jahr haben wir den Beginn (9:30 Uhr) und das Ende der Scheibenausgabe (16:00 Uhr) vorgezogen. Nutzt daher bitte auch den Vormittag und die frühen Nachmittagsstunden, um allen die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben.**

Nach dem Schießen werden wir wieder einen kleinen Grill-Imbiss anbieten. Die Schießleitung und der Vorstand hoffen auf eine rege Beteiligung bei den Wettbewerben sowie auf der „**Party-Meile**“ am Tag des Königsschießens.

**Unser diesjähriges Schützenfest wird am 14. und 15. Juni im Festzelt neben dem Schützenhaus in Vierde gefeiert.**

Bereits am Freitag (13.06.) schmückt die Jugend um 17:00 Uhr das Festzelt. Wie immer gibt's danach Pommes. Ab 20:00 Uhr kreist dann auch wieder ein „Stiefel“.

Wie in den letzten Jahren wird Jan Bunke vom „Haus am Walde“ aus Düshorn für unser leibliches Wohl sorgen.

Die musikalische Gestaltung am Samstagabend übernimmt in diesem Jahr „**DJ Schmidti**“.

Am Sonntag-Nachmittag begleitet uns **der Spielmannszug aus Düshorn beim Scheiben-Annageln.**



### Weitere Vorstände (§26 BGB)

Lukas Belde 2. Vorsitzender  
Sascha von Frieling 2. Vorsitzender  
Imke Küddelmann Schatzmeisterin  
Holger Schweinebarth Sportleiter  
Niklas Freise Schriftführer

### Konten:

Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE 79 2406 0300 0221 8062 00  
Kreissparkasse Fallingbostel  
IBAN: DE 71 2515 2375 0045 2267 92

### UmsSt-IDNr.:

DE304272735  
Vereinsregister:  
AG Walsrode  
VR 130

**Festessen am Samstag 18:00 Uhr**

Hochzeitssuppe und vegetarische Tomatensuppe

Hähnchenschnitzel, Schweinebraten und vegetarische Gemüsebratlinge dazu Bratensoße und vegetarische Paprika- und Jägersoße

Kartoffeln, Kroketten, Erbsen, Möhren, Blumenkohl, Bohnen und Salatplatte

Eis mit Erdbeeren und Schokocreme

Preise: 23,50 € für Erwachsene und 9,50 € für Kinder (bis 14 Jahren)

**Frühstück am Sonntag 10:00 Uhr**

Hühnerfrikassee mit Reis, sowie Hochzeitssuppe und Schnitzel,

dazu das bekannte Frühstücksbuffet

Preise: 12,00 € für Erwachsene und 5,00 € für Kinder (bis 14 Jahren)

Am Sonntag werden uns unsere Nachbarvereine die Ehre erweisen und Grußworte an uns richten. „**Plattenkuchen“ und Kaffee gibt es dann am Sonnagnachmittag** nach dem Ummarsch zum Anbringen der Königsscheiben.

**Anmeldung zum Festessen und Frühstück**

Für alle Festessen- und Frühstücksteilnehmer ist wie immer eine **vorherige Anmeldung** unbedingt erforderlich, weil wir dem Wirt vorab die Anzahl der Essensteilnehmer nennen müssen.

Unter der Telefonnummer 05162-909412 (Anrufbeantworter), bei Imke Küddelsmann unter 01517-0834019 oder Corinna Hambruch unter 0173-1926146 könnt ihr euch **bis zum 07. Juni zur Teilnahme am Festessen und/oder Frühstück anmelden**. Teilt uns dazu einfach euren Namen, die Teilnehmerzahl, die gewünschte Zahlungsart und ob ihr vegetarisch essen möchtet mit. Als Zahlungsarten bieten wir euch – wie beim Winterball - den bequemen Lastschrifteinzug an. Barzahlung geht aber auch bei Imke Küddelsmann in der „Böhmeschlucht“ (Vierde 22).

Die Ausgabe von Essensmarken erfolgt nicht.

Mit Schützengruß


**Weitere Vorstände (§26 BGB)**

Lukas Belde 2. Vorsitzender

Sascha von Frieling 2. Vorsitzender

Imke Küddelsmann Schatzmeisterin

Holger Schweinebarth Sportleiter

Niklas Freise Schriftführer

**Konten:**

Volksbank Lüneburger Heide

IBAN: DE 79 2406 0300 0221 8062 00

Kreissparkasse Fallingbostel

IBAN: DE 71 2515 2375 0045 2267 92

**UmsSt-IDNr.:**

DE304272735

**Vereinsregister:**

AG Walsrode

VR 130

Liebe Schützenschwestern und Scützenbrüder,

seit dem 25.01.2025 schwirren da die Worte „Verschmelzung mit dem Schützenverein Fallingbostel“ durch das Schützenhaus in Vierde und den Schützenverein Adolfsheide-Vierde. Die einen haben eine klare Meinung dazu, die anderen eine klare Meinung dagegen, und andere wissen gar nicht, was sie davon halten sollen oder haben sich noch nicht mit dem Thema befasst.

Um euch zu diesem Thema etwas an die Hand zu geben, die eine oder andere Frage zu beantworten und ggf. vorhandene Unsicherheiten zu beseitigen, haben wir für euch einiges an Informationen zusammengestellt.

Wir informieren euch über die aktuelle Situation im Schützenverein Fallingbostel, darüber was sich im „Tagesgeschäft“ in beiden Vereinen ändern würde, oder auch nicht und auch über die erforderlichen Schritte bei einer Verschmelzung zweier Vereine.

### **Die aktuelle Situation im Schützenverein Fallingbostel**

Der Schützenverein Fallingbostel ist mit seinen 35 Mitgliedern (inkl. 2 Mitgliedern die bereits Mitglied in Adolfsheide-Vierde sind), aber auch weiteren angekündigten Austritten, bereits deutlich geschrumpft (Höchststand in den '80-er Jahren waren 468). Der Altersdurchschnitt der Mitglieder beträgt am 25.01.2025 64 Jahre, 11 Monate und 6 Tage)

Aus diesem Grund ist nicht erkennbar, dass wegen des angekündigten Rücktritts des 79-jährigen Vorsitzenden ein Nachfolger gefunden werden kann.

Danach wären nur noch drei Personen vertretungsberechtigt:

- der Geschäftsführer (Seidel) alleinvertretungsberechtigt und
- der 81-jährige 1. stellvertretende Vorsitzende (Vesper) ist zugleich erster Schatzmeister. Vertreibt den Verein nur gemeinsam mit einem weiteren vertretungsberechtigten Mitglied des Vorstandes.
- In diesem Jahr neu gewählt wurde ein weiterer zweiter stellv. Vorsitzender (Marco Bendel, vertretungsberechtigt wie Vesper)

Weitere Vorstandsmitglieder sind:

- Ingrid Schulz (70) – stellv. Schatzmeisterin
- Martin Bewersdorf (71) – stellv. Schießsportleiter (Schlaganfall 2025)
- Lars Vesper (47) – Schiesssportleiter (ohne Sportleiter-Ausbildung)
- Josef Thürer (70) - Schriftführer
- Joana Bendel (29) - stellv. Schriftführerin

Nicht vorhanden:

- Jugendleitung (fehlende Qualifikation),
- Senioren-Leitung (mangels Interessierten)

### **„Tagesgeschäft“ im SV Fallingbostel**

Bei einer Verschmelzung der beiden Vereine SV Fallingbostel und SV Adolfsheide-Vierde macht der SV Fallingbostel als „Abteilung Fallingbostel“ vorläufig so weiter wie bisher. Der „Status Quo“ bleibt erhalten d.h.:

- jede 2. Woche freitags Training (LG, KK, GK)
- Senioren (4 Mitglieder) spielen 2x monatlich DOKO
- ca. 10x jährlich „Sonntagsschützen“ (am Samstag-Nachmittag 4-6 Teilnehmer)

- ein Grillfest im Sommer („Ersatz-Schützenfest“ 10-15 Teilnehmer)
- Grundstückspflege und Schützenhausreinigung wie bisher in Eigenregie ggfs. wird dies extern vergeben und bezahlt (die Kosten hierfür würden durch die Mietentnahmen gedeckt)
- das Konto bei der KSK bleibt bestehen und alle Ein- u. Ausgaben der Abteilung Fallingbostel werden darüber abgewickelt
- die Mitglieder behalten ihre Uniformen und Auszeichnungen (ohne daraus Rechte für die Zukunft ableiten zu können). Über die Schulterklappen von 4 Offizieren wird noch gesprochen.
- Beförderungen oder Ernennungen erfolgen nicht mehr (das ist bereits Beschluss)

### Was bedeutet das für die bisherigen Vereine:

#### SV Fallingbostel

- SVFal überträgt sein gesamtes Vermögen (Grundbesitz, Mobilier, Barvermögen) auf den SVAHV
- SVFal überträgt alle Verträge (Vermietung Wohnhaus, Versicherungen, Stadtwerke, Abfallwirtschaft HK, Software-Support Meyton) auf den SVAHV
- alle Mitglieder wechseln in den SVAHV (Doppelmitgliedschaften im SVFal enden am 31.12. des Verschmelzungsjahres / 2 Mitglieder)
- die Anwartschaften auf „Ehrung wegen langjähriger DSB-Mitgliedschaft“ bleiben erhalten
- die Kostenbeteiligungen der Schützen (Satzgeld) bleiben gleich
- die Vorstands-Funktionen werden sinngemäß in Abteilungs-Funktionen umgewandelt, z. B.: Schatzmeister: Bewirtschafter Schützenhaus und Schießkasse  
Sportleiter: (stellv.) Sportleiter „Abt. Fallingbostel“ (mit alleiniger voller Verantwortung für den Schießbetrieb in Fallingbostel)
- Das Schützenhaus muss sich finanziell selbst tragen und darf Vierde nicht personell belasten. Sofern das nicht mehr gegeben ist, kann es mit Vorstandsbeschluss geschlossen, anderweitig genutzt oder veräußert werden. Eine Bezuschussung ist ausgeschlossen.

#### SV Adolfsheide-Vierde:

- übernimmt zunächst lediglich die Vereinsverwaltung, sie geht vollständig über in die entsprechenden Gremien und Funktionen im SVAHV
- Zusätzlich das bestehende Konto und eine Bar-Kasse, in der Einnahmen und Ausgaben der „Abteilung Fallingbostel“ gesondert erfasst werden (Miete, Beiträge, Reparaturen, Steuern, Abgaben, Verbandsbeiträge u. Versicherungen). Die Beiträge bleiben wie bisher bestehen, da sie annähernd gleich sind mit SVAHV. (Anpassung der Beitrags-Ordnung erforderlich)
- SVAHV erhält uneingeschränkte Nutzungsrechte an Gebäuden und Mobilier, diese sind mit der „Abteilung Fallingbostel“ terminlich abzustimmen. Dies sind zum Beispiel
  - KK-GK-Pistolenstände, 6 KK-Bahnen (50m-Freie Pistole mit 4 elektronischen Meyton-Ständen, oder 12-er Ringscheiben in Verbindung mit Meyton-Anlage zum Königschießen)
- SVAHV hat das Recht zur Verwertung des Anwesens (Grundstück 2.294 m<sup>2</sup> á ca. 150 € (ca. 344.100 € in Verbindung mit der Heidmark-Halle) Dies eröffnet Perspektiven in Verbindung mit „Erbpacht Hestermann“ für unser Schützenhaus.
- der Verbleib der Tradition-Gegenstände (im Falle der Verwertung) wird in Absprache mit der Stadt und dem „Heimat-Museum“ geregelt. Schriftliche Unterlagen werden dem Heimatmuseum oder dem niedersächsischen Staatsarchiv (Abteilung Stade) angeboten
- SVAHV übernimmt sämtliches Vermögen (Grundbesitz, Mobilier, Barvermögen)
- SVAHV tritt in sämtliche Verträge mit allen Rechten und Pflichten ein (Vermietung Wohnhaus, Versicherungen, Stadtwerke, Abfallwirtschaft HK, Software-Support Meyton)

- SVAHV nimmt alle Mitglieder auf und beendet Doppelmitgliedschaften zum Ende des Verschmelzungsjahres. Neueintritte erfolgen nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des SVAHV.

#### Allgemein:

- alle Mitglieder haben das Recht beide Standorte zu besuchen und zu nutzen
- alle Mitglieder haben die gleichen Rechte, Sonderrechte einzelner Mitglieder i.S. § 35 BGB bestehen nicht (Ehrenvorsitz o. weitere Funktionen., Beitragsbefreiungen, Sondernutzungsrechte, o. andere)

#### Was ist eine Verschmelzung zweier Vereine?

Sollen zwei Vereine zusammengelegt werden, kann das entweder durch die Liquidation des einen und den Mitgliederübergang zum anderen geschehen oder durch eine Verschmelzung beider Vereine. Für Letztere bildet das "Umwandlungsgesetz" (UmwG) aus dem Jahr 1995 die rechtliche Grundlage.

Der SV Fallingbostel lehnt eine Liquidation ab, da dann das Vermögen an die Stadt Bad Fallingbostel fallen würde und eine gerechte Verteilung (oder sogar alleinige Weitergabe an den SV Adolfsheide Vierde) nicht mehr beeinflusst werden kann.

Der größte Vorteil bei Verschmelzungen nach dem Umwandlungsgesetz ist es, dass der alte Verein ohne Liquidation aufgelöst wird, womit auch das sogenannte Sperrjahr entfällt. Das gesamte Vermögen, aber auch alle (in diesem Fall nicht bestehenden) Schulden des aufgelösten Vereins gehen auf den aufnehmenden Verein im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge über.

Der SV Adolfsheide-Vierde muss ein **größtmögliches Interesse** haben, dass das Vermögen nicht an die Stadt fällt, da mit einer realistisch zu erzielenden (späteren) Verkaufssumme, oder „Umnutzung“, die Eigentums-Situation für das SVAHV-Grundstück (Erbpacht) gesichert, oder sogar in Eigentum umgewandelt werden könnte. Auch der Kauf des „Festplatzes“ und eines weiteren Streifens nördlich des Schützenhauses ist denkbar. (Erweiterungsmöglichkeit)

#### Wie läuft eine Verschmelzung ab?

Die Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz muss nach bestimmten vorgegebenen Schritten erfolgen:

1. Es werden informelle Vorgespräche zwischen den Vorständen der beteiligten Vereine geführt.
2. Beide Vereine führen jeweils eine Mitgliederversammlung durch. Darin stellen die Vorstände das Vorhaben dar und sondieren, ob die Mitglieder einer Verschmelzung überhaupt zustimmen würden (Mitgliederversammlung am 23.05.2025). Liegt das Ergebnis unter der gesetzlichen vorgegebenen Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder, muss der Vorstand noch etwas Aufklärungs- bzw. Überzeugungsarbeit leisten, weil die Verschmelzung ansonsten scheitern würde.
3. Spricht sich die erforderliche Mehrheit dafür aus, lässt sich der Vorstand von der Versammlung das Mandat erteilen, die Verhandlungen zu führen und die Schritte zur Vorbereitung einzuleiten.
4. Es hat sich als günstig erwiesen, wenn die beteiligten Vereine eine gemeinsame Arbeitsgruppe berufen, deren Mitglieder sich mit der Rechtslage auskennen.
5. Die Vereine nehmen Kontakt zu einem Notar auf.

6. Die erforderlichen Unterlagen (Verschmelzungsbericht, Verschmelzungsvertrag, eventuell Satzungsänderung usw.) werden von den beteiligten Vereinen ausgefertigt.
7. Die beteiligten Vereine führen dann die entscheidenden Mitgliederversammlungen durch.
8. Die beteiligten Vereine unterzeichnen den Verschmelzungsvertrag (Anwesenheit eines Notars erforderlich!).
9. Die beteiligten Vereine melden die Verschmelzung beim Amtsgericht (§16 Abs. 1 UmwG), und der aufgenommene Verein wird aus dem Vereinsregister gelöscht.

Auf der ersten "gemeinsamen" Mitgliederversammlung kann – je nach Vereinbarung und/oder Satzungsregelung – ein neuer Vorstand gewählt und eventuell eine geänderte bzw. neue Satzung beschlossen werden.

Mit sportlichen Grüßen,

Euer Vorstand des SVAHV

Auf unserer Homepage ([www.svahv.de](http://www.svahv.de)) stellen wir euch weitere Informationen zur Verfügung:

- Detaillierte Beschreibung des Ablaufs und der Anforderungen an eine Verschmelzung mit Kommentaren zu Notwendigkeiten, Arbeitsaufwand und Lösungen.
- Graphische Darstellung der Wertentwicklung des Grundstückes in Fallingbostel von 2011 bis 2024.

Da auch die finanzielle Situation beider Vereine eine Rolle spielt, stellen wir hier die Entwicklung der letzten fünf Jahre dar. Sie macht deutlich, dass Fallingbostel nicht aus finanzieller Not den Zusammenschluss anstrebt. Entscheidend sind die „personellen Defizite“.

Gegenüberstellung der Finanzlage beider Vereine							
		Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetrieb	Wirtschaftsbetrieb	Ergebnis	Bar-Vermögen
2020	Falling	-	3.097,15	4.727,21	273,24	91,07	1.994,37 <b>7.144,99</b>
	Vierde		7.036,49	-	1.791,05	- 8.782,52	5.749,75 2.212,67 <b>16.515,45</b>
2021	Falling		1.088,03	782,22	- 2.850,53	47,39	- 932,89 <b>6.212,10</b>
	Vierde		12.048,58		2.862,38	- 6.250,58	- 1.563,23 7.097,15 <b>19.933,72</b>
2022	Falling		1.615,60	-	1.972,16	- 2.278,07	84,75 - 2.549,88 <b>3.662,22</b>
	Vierde		7.947,82		301,35	- 12.390,94	201,86 - 3.939,91 <b>15.414,74</b>
2023	Falling		2.284,95		3.696,60	- 4.484,38	1.236,49 2.733,66 <b>6.395,88</b>
	Vierde		18.305,69		981,16	- 11.701,80	2.715,35 10.300,40 <b>23.369,90</b>
2024	Falling		248,28		3.073,71	- 1.081,22	1.778,33 4.019,10 <b>10.414,98</b>
	Vierde		132.388,28		13.551,68	- 14.438,52	3.354,40 134.855,84 - <b>13.713,72</b>
- 142.874,20				in den Zahlen enthaltene Baukosten			- 142.874,20
31.03.2025	Falling		329,16		1.500,97	- 849,50	21,09 1.001,72 <b>11.316,70</b>
31.03.2025	Vierde		53.550,42		9.070,81	- 2.081,46	3.347,44 63.887,21 <b>20.762,63</b>
- 32.308,75				in den Zahlen enthaltene Baukosten			- 32.308,75

Die „Vierder“ Zahlen für 2024/2025 sind buchhaltungstechnisch „aufgeblättert“. Wir werden nach Abschluss aller Baumaßnahmen über ein Barvermögen von ca. 17.500,- € verfügen und schuldenfrei sein.